

Richtlinien: Dispensationen von begabten Schülerinnen und Schülern

Die Kantonsschule Olten führt keine Talentförderklassen. Beachten Sie dazu folgende Angebote:

- **Sek P:** [Talentförderklassen](#) der Schulen Olten für die Sek P
- **Gymnasium:** Sonderklasse Sport und Kultur [SPUK](#) der Kantonsschule Solothurn

Für die Dispensation von sportlich begabten Schülerinnen und Schüler gelten folgende Richtlinien.
Alle Dispensationsgesuche müssen schriftlich / per Mail beim zuständigen Konrektorat eingereicht werden.

	Voraussetzung	Rahmenbedingungen
Dispensation vom nicht obligatorischen Fach Religion (nur Sek P)	keine	- Dispensation gilt für die ganze Schulzeit an der Sek P.
Dispensation für Trainingslager/Turnier	keine	- Auf der Sek II Stufe werden die Jokerhalbtage angerechnet. - Die Schülerin / der Schüler arbeitet den Stoff selbständig auf. - Frühzeitige Information und Absprache mit der betroffenen Lehrperson bei angesagten Prüfungen
Dispensation von Einzellektionen, welche mit Trainingszeiten kollidieren	Genügende Leistungen	- Keine Dispensation von ganzen Fächern möglich. - Dispensation gilt für ein Semester. - Die Schülerin / der Schüler arbeitet den Stoff selbständig auf. - Prüfungen haben Vorrang: die Lehrperson kann für Prüfungslektionen die Anwesenheit verlangen.
Dispensation von 1-2 Lektionen Sport	Swiss Olympic Talent Card (oder vergleichbar hohe Trainingspensen)	- Sport bleibt ein Promotionsfach und die Lernziele gelten weiterhin. - Eine Dispensation von zwei Lektionen ist nur nach Rücksprache mit der Sportlehrperson möglich. - Die Leistungskontrollen in den verschiedenen Bereichen (Schwimmen, Geräteturnen, Leichtathletik etc.) müssen weiterhin erbracht werden. Unter Umständen können im Training erbrachte bewertbare Leistungen (z.B. Kondition) für die Zeugnisnote mitberücksichtigt werden. - Falls Leistungskontrollen aufgrund der Hallensituation nur während einer bestimmten Lektionen möglich sind, gilt dann Anwesenheitspflicht.